

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0590989 /0002/0004/0005/0007
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0590989-0002/1 vom 04.11.2015
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG
Standort	Boelckestr. 97-101, 50171 Kerpen
Anlage	Abfallzwischenlager 8.12.1.2 / 8.12.2, Abfallumschlaganlagen 8.15.2, Ersatzbrennstoffproduktion 8.11.2.3 IED-Nr.: 5.3.b.ii Nrn. (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	15.10.2015
Gesamtaufwand	34 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Immissionsschutz, Gerüche

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsunterlagen: Az.: 21.4-Hei/G/30/029/02/0804.2 vom 26.11.2002,
AZ: 21.4-Hei/G/30/019/04/0804.2 vom 24.08.2004,
Az.: 300-52.0005/11/3.8-Or vom 25.03.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	Deutliche Abfalllagermengenüberschreitung in der BE 411 Mangelbeseitigung erfolgt. Überprüfung vom 31.03.2016

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Anhörung nach § 28 VwVfG Ordnungsverfügung Revisionsschreiben
-----------------------	---

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.